

Stiftung Winkelkirche St. Concordia

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ruhla hat mithilfe von Spenden und aus Eigenmitteln eine Stiftung ins Leben gerufen, die nachhaltig dafür sorgen wird, daß Ressourcen zur Erhaltung und Nutzung unserer einzigartigen Winkelkirche zur Verfügung stehen.

Zweck der Stiftung ist gemäß Satzung "die Erhaltung und Nutzung der Concordia Kirche in Ruhla, insbesondere die Erhaltung des Kirchgebäudes und seiner Einrichtung sowie die Förderung der gottesdienstlichen und kulturellen Nutzung der Concordia Kirche."

Damit diese Stiftung ihren Wirkungsgrad erhöhen kann, suchen wir Zustifter, die zur Erhaltung der Winkelkirche beitragen.

Die Kirche wurde 1660/61 nach Plänen des fürstlichen Baumeisters Johann Moritz Heinrich Richter aus Weimar errichtet und ist seither in ihrer Bausubstanz unverändert erhalten geblieben. Sie gehört damit zu den zwei "echten" Winkelkirchen in Deutschland, deren eine jedoch im 2. Weltkrieg zerstört und hernach wieder aufgebaut wurde. Somit ist sie die einzige original erhaltene Winkelkirche Deutschlands.

Die evangelische Kirchgemeinde Ruhla fühlt sich diesem Erbe verpflichtet und hofft dabei auf die Unterstützung von Menschen, denen solche Zeugnisse architektonisch besonderer Sakralbauten gleichfalls am Herzen liegen.

Warum eine Stiftung?

Worin die Vorteile einer Stiftung u.a. bestehen, sei nachfolgend anhand einiger Stichpunkte dargestellt:

=> Langfristige Wirkung, solange die Stiftung besteht, also nach hinten offen.

=> Der Stiftungszweck garantiert die zweckgebundene Verwendung der Mittel.

=> Zustifter haben eine gute Gelegenheit, ihre Verbundenheit mit der Kirche zum Ausdruck zu bringen, auch über ihren Tod hinaus.

=> Wahrung des Lebenswerkes. Für sich und andere Gutes tun.

=> Erhaltung persönlicher Wertvorstellungen. Wer



beispielsweise mit Unsicherheit auf die Zukunft christlicher oder schlicht ethischer Werte blickt, wer Sorge darum trägt, ob und in welcher Weise noch christliche Kirchen künftig Stadt und Land prägen, kann mit dem Instrument der Zustiftung die Wahrung seiner Wertvorstellungen dauerhaft erhalten helfen.

=> Der Erhalt des eigenen Namens. Nichts von Menschen Geschaffenes überdauert so souverän die Jahrhunderte wie das Instrument der Stiftung - die ältesten Stiftungen sind

hierzulande über 1.000 Jahre alt. Wer also über seinen Namen ein Stück Unsterblichkeit erlangen möchte, hat zur Stiftung bzw. Zustiftung kaum eine Alternative. Es wird ein Stiftungsbuch angelegt, in dem alle Zustifter namentlich verzeichnet werden - es sei denn, sie wünschen dies nicht. Dieses Buch wird in den Archivbestand der Ev. - Luth. Kirchgemeinde eingehen.

=> Der Ausdruck von Dankbarkeit für ein gelungenes und erfolgreiches Leben. Viele Menschen haben nicht vergessen, wem Sie den Erfolg ihres Lebens verdanken: einem wohlwollenden Menschen, Gott - oder dem Glück, zur richtigen Zeit am richtigen Ort gewesen zu sein. Nicht selten erwächst daraus das Bedürfnis, dem Leben bzw. der Gesellschaft zurückzugeben, was sie an Unterstützung geleistet hat.

=> Sicherung des über Jahrzehnte aufgebauten Vermögens. Ihrem Wesen nach sind Stiftungen äußerst konservativ, sie erhalten und bewahren, nicht nur den eigenen Namen, sondern auch das eingebrachte Vermögen. Sie sehen in ihrem Vermögen ein über Jahrzehnte geschaffenes Lebenswerk, das sie gern über den Tod hinaus erhalten möchten.

Auch hier ist das Instrument der Stiftung ohne Konkurrenz. Die Spende muß zeitnah ausgegeben, das in eine Stiftung eingebrachte Vermögen laut Gesetz erhalten werden. Nur die jährlich anfallenden Zinsen dürfen für den Zweck ausgegeben werden. *(Deshalb gilt: je höher das Stammkapital, umso höher der zur Verfügung stehende Betrag!)*

=> Steuerliche Vorteile. Bei Begünstigungen von gemeinnützigen Stiftungen fallen weder Erbschaftsteuern noch Schenkungsteuern an. Das übertragene Vermögen bleibt also

ungeschmälert erhalten. Und auch auf die Einkommensteuer wirkt sich die Übertragung positiv aus.

=> Lösung des Nachlassproblems. In vielen Fällen bietet sich das Instrument der Stiftung an, um das Nachlassproblem zu lösen. Sind keine eigenen bzw. keine geeigneten Erben vorhanden, gibt es i.d.R. zur Stiftung als "Wunscherben" keine sinnvolle Alternative. Anderenfalls fällt das Vermögen dem Staat zu.

=> Die Erhaltung der Kirche wird immer die Inanspruchnahme von Fördermitteln erfordern. Dazu muß der Eigentümer einen Eigenanteil erbringen, der u.a. aus der Stiftung aufgebracht werden kann.

Naturgemäß reißen die Reparatur- und Sanierungsarbeiten an einem so großen Gebäude nie ab. Vor der Kirchgemeinde liegen große Aufgaben, die nur mit der Hilfe verschiedener Fördermittel bewerkstelligt werden können.

Dazu zählt die Orgelerneuerung, die Sanierung des historischen Treppenaufganges am Westschiff, der Guß einer neuen Glocke, die eine defekte Stahlglocke aus dem 1. Weltkrieg ersetzen muß u.a.m.

Im Jahr 2011 können wir, nach menschlichem Ermessen, das 350jährige Jubiläum unserer Kirche feiern. Bis dahin wollen wir möglichst viel geschafft haben. Das wäre eine gute Gelegenheit, erstmalig Rückschau auf eine erfolgreiche Stiftungstätigkeit zu halten und derer zu gedenken, die zur wirkungsvollen Arbeit der Stiftung beigetragen haben.

Da es in der Natur einer Stiftung liegt, daß nur die Zinserträge zur Verfügung stehen, sind Zustiftungen erst ab einem bestimmten Betrag sinnvoll d.h. gewöhnlich ab 500 Euro. Natürlich

können Sie die Erhaltung der Concordia-Kirche auch mit ihren Spenden unterstützen, darüber freuen wir uns ebenso!
Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn Sie zum Zustifter werden!

Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen wollen, so wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

Ev.-Luth. Pfarramt
Carl-Gareis-Str. 1
D-99842 Ruhla

Tel.: ++49 (0)36929 62 137
Fax: ++49 (0)3221 2321 384
Email: st-concordia@arcor.de

Pfarrer: Gerhard Reuther

Die **Kontoverbindung** für eine **Zustiftung** lautet:

Ev. Kirchgemeinde Ruhla
Kontonummer: 26638
BLZ: 840 550 50
Wartburgsparkasse
Verwendungszweck (wichtig!): Zustiftung Stiftung Winkelkirche St. Concordia

Für **Spenden** gilt die **gleiche Kontoverbindung**.
Dort lautet der Verwendungszweck (wichtig!):
Spende für St. Concordia-Kirche

Die Stiftung wurde vom Finanzamt Mühlhausen am 31. März 2008 als gemeinnützig anerkannt gemäß §§ 51 ff. AO und ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.
Sie unterliegt der kirchlichen Stiftungsaufsicht.

Stiftungsvorstand ist der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruhla.



Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Ruhla (Thür.)